



## Haushaltssatzung der Gemeinde Süsel für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- |    |   |            |     |
|----|---|------------|-----|
| 1. | im <b>Ergebnisplan</b> mit  |            |     |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf.....   | 10.585.400 | EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf.....  | 10.989.900 | EUR |
|    | einem Jahresfehlbetrag von.....   | 404.500    | EUR |
| 2. | im <b>Finanzplan</b> mit  |            |     |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....                           | 10.109.500 | EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf .....                          | 10.304.600 | EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf..... | 8.148.700  | EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf..... | 8.436.100  | EUR |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |   |           |         |
|----|---|-----------|---------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf..... | 7.432.000 | EUR     |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf.....                              | 420.000   | EUR     |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf.....   | 1.250.000 | EUR     |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf.....                        | 11,50     | Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	425	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	425	%
2. Gewerbesteuer.....	380	%

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

### § 5

Die zur Durchführung des Haushalts erforderlichen Bestimmungen sind in den als Anlage beigefügten Richtlinien für die Aufstellung und den Vollzug der gebildeten Budgets 2022 beschrieben.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Süsel, den ..2022

Gemeinde S Ü S E L

Adrianus Boonekamp  
Bürgermeister